

# Einverständniserklärung

## zur Beantragung eines/einer

Kinderreisepasses (auch Verlängerung)  
Personalausweises (Zustimmung bis zum 16. Geburtstag erforderlich)  
Reisepasses  
Eintragung im Reisepass

für das Kind:

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., Wohnort	

Angaben der Eltern/ der Mutter/ des Vaters/ des Betreuers/ des/der Sorgeberechtigten:

Familienname, Vorname	Familienstand	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., Wohnort		
Familienname, Vorname	Familienstand	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., Wohnort		

Ich habe das alleinige Sorgerecht für das oben genannte Kind.  
Das Sorgerechtsurteil ist beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise**

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben verheiratete Eltern gemeinsam aus. Sind die Eltern geschieden, wird das Sorgerecht durch ein entsprechendes Urteil durch das Gericht festgelegt. Ledige Eltern üben das Sorgerecht gemeinsam aus, wenn sie eine gemeinsame Sorgerechtsklärung beim Jugendamt abgegeben haben.

Zur Ausstellung eines Kinderreisepasses oder Reisepasses für minderjährige Kinder ist daher die Zustimmung beider Elternteile erforderlich, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht ausüben. Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses ist für das Kind ein aktuelles Lichtbild, unabhängig vom Alter des Kindes, vorzulegen.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift der Kinder mit in den Kindereisepass eingetragen werden. Denken Sie dann bitte daran, Ihr Kind bei der Beantragung oder Verlängerung des Kinderreisepasses mit ins Einwohnermeldeamt zu bringen.

Für Kinder und Jugendliche kann auch ein eigener Reisepass ausgestellt werden. Der Reisepass enthält dann biometrische Merkmale. Ein Kindereisepass enthält keine biometrische Merkmale.

Legen Sie mit dieser Erklärung den Personalausweis oder den Reisepass des anderen Elternteils beim Einwohnermeldeamt vor.